

Ausschreibung PROMOS – Stipendien 2023

Kurzzeitstipendienprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Förderung von Auslandsaufenthalten

Im Rahmen des DAAD-Programms „PROMOS“ (Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden) vergibt die HAWK Stipendien für verschiedene Arten von Auslandsaufenthalten. Jede Hochschule kann eigene, auf ihre Internationalisierungsstrategie zugeschnittene Förder-Schwerpunkte setzen. Das bedeutet, dass im Rahmen dieses Programms an der HAWK nachfolgend aufgeführte Maßnahmen finanziert werden können. Die Finanzierung der Stipendien erfolgt aus BMBF-geförderten Mitteln des DAAD.

An der HAWK können sich Studierende für den **Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023** auf Teilstipendien für Aufenthalt oder Mobilität für folgende Auslandsaufenthalte bewerben:

Studium (1-6 Monate)

- Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule außerhalb des ERASMUS+-Raums*
- Aufenthalt zur Anfertigung von Abschlussarbeiten an Hochschulen oder in Unternehmen.

Studiengebühren an den ausländischen Hochschulen werden grundsätzlich nicht übernommen.

Praktika (6 Wochen – 6 Monate)

- Praktika weltweit, außerhalb des ERASMUS+-Raums*
- Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelor-Abschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden (Voraussetzung: nachzuweisende Vorabzulassung für den Master oder ähnliches Dokument).
- Praktika in internationalen Organisationen (z.B. UNO, EU, Deutsche Auslandsvertretungen, etc.) werden nicht gefördert (*siehe DAAD-Sonderprogramme*).

*Studierenden, die an Partnerhochschulen im ERASMUS+-Raum (EU Länder sowie Liechtenstein, Nord-Mazedonien, Norwegen, Türkei und Island) studieren oder in diesen Ländern ein Praktikum absolvieren möchten, steht das ERASMUS+-Stipendium zur Verfügung.

Förderhöhe

Die Fördersätze der monatlichen Raten für *Teilstipendien Aufenthalt* und einmalige *Teilstipendien Mobilität* richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Pauschalen und sind nicht veränderbar (*siehe Anhang „PROMOS Fördersätze 2023“*). Die

Entscheidung über die Förderdauer und Gesamtförderhöhe trifft die Auswahlkommission der HAWK unter Berücksichtigung der Anzahl qualifizierter Bewerbungen und der verfügbaren Mittel. Die HAWK behält sich vor, bei Bezug von Praktika-Entgelten während des Auslandsaufenthalts die PROMOS-Förderung auf die *Teilstipendien Mobilität* zu beschränken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein PROMOS-Stipendium.

Bewerbungsfrist

1. Termin: 15.11.2022 für Auslandsvorhaben im SoSe 2023 oder WiSe 2023/24
2. Termin: 31.05.2023 für Auslandsvorhaben im WiSe 2023/24 (Restmittel)

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich alle an der HAWK voll immatrikulierten Studierende aller BA- und MA-Studiengänge, die

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder
- b) die Deutschen gemäß §8 Absatz 1 Ziffer 2ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind oder
- c) nichtdeutsche Studierende, wenn sie an der HAWK eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der Hochschule zu erreichen.

Für die unter b) und c) genannten Personenkreise sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Allgemeine Förderbedingungen / wichtige Informationen

- Grundsätzlich sind innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der mit einem BA oder MA endet) mehrere PROMOS-Stipendien bis zur maximalen Gesamtförderdauer von 6 Monaten erlaubt. In einem neuen Ausbildungsabschnitt ist eine erneute, 6-monatige PROMOS-Förderung möglich.
- PROMOS-Stipendien können nicht bewilligt werden, wenn parallel weitere (öffentliche) Stipendien zur Auslandsförderung (wie z.B. ERASMUS+, DAAD-Individualstipendien, etc.) in Anspruch genommen werden.
- Stipendien aus privaten Mitteln sowie das „Deutschland-Stipendium“ können uneingeschränkt bezogen werden.
- Bei Bezug von Auslands-BAföG bleibt eine monatliche PROMOS-Teilstipendienrate bis zur Höhe von € 300,- anrechnungsfrei. In jedem Fall hat der/die Studierende die PROMOS-Förderung bei der Auslands-BAföG-Stelle anzugeben.
- PROMOS-Förderung darf grundsätzlich nur in Länder erfolgen, für die seitens des Auswärtigen Amtes keine Reisewarnung besteht (www.auswaertiges-amt.de >Reise&Sicherheit>Reisewarnungen). Aufgrund der weiterhin bestehenden COVID-19-Pandemie und der hierdurch bedingten unsicheren Lage kann es auch in 2023 an einigen ausländischen Hochschulen zu Störungen des Regelbetriebs kommen. Der physische Aufenthalt bleibt jedoch im akademischen Austausch der Regelfall in der

PROMOS-Förderung. Für Auslandsaufenthalte in Länder/Regionen, die zum Zeitpunkt des Studien-/Praktikumsbeginns laut RKI als Virusvarianzgebiete deklariert sind (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html), erfolgt keine PROMOS-Förderung.

- Studierende müssen selbst für ausreichenden Auslandsversicherungsschutz sorgen. Geförderte haben die Möglichkeit, sich über den DAAD-Gruppenversicherungstarif zu versichern (kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung).
- Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der HAWK durchgeführt werden.

Beratung

Es wird dringend empfohlen, mind. einige Wochen vor Abgabe der Bewerbungsunterlagen ein persönliches Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen!

Kontakt: Karen Büttner, karen.buettner@hawk.de, Tel.: 05531 126 162

Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind **fristgerecht**, **vollständig** und **digital** (als scan/pdf, in einem zip-Ordner, bitte keine Handy-Fotos) im Akademischen Auslandsamt, per E-Mail an outgoings.aa@hawk.de einzureichen:

- **Vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- **Motivationsschreiben** (*Länge: ca. 1 DIN-A4 Seite*)
 - Beschreibung und Begründung des Vorhabens mit Angaben zur Vorbereitung, ggf. Studienplan im Ausland. Bei Abschlussarbeit im Ausland: Ausführliche Darstellung des Vorhabens mit Nachweis des Themas der Abschlussarbeit und Benennung der Betreuer*innen an der HAWK und im Ausland, Schreiben der betreuenden Person an der HAWK, Zeitplan, Exposé
 - Bedeutung des Auslandsaufenthalts für das Fach-Studium (inhaltliche Verbindung des Auslandsaufenthalts zum Studium, Ziele und Erwartungen). (*Hilfreiche Fragen: Warum ist der Aufenthalt für Sie relevant? Welchen fachlichen und persönlichen Nutzen/Gewinn erwarten Sie für Ihr weiteres Studium? Welchen Mehrwert hat der Auslandsaufenthalt für Ihre berufliche Perspektive?*)
 - Fachliches und/oder außerfachliches Engagement
 - Sonstige Interessen
- **Tabellarischer Lebenslauf mit Foto**
- **Aktueller Notenspiegel mit Angabe des Notendurchschnitts und bisher erreichten ECTS Punkten** (*vom Prüfungsamt ausgestellt und unterzeichnet*). Master-Studierende zusätzlich Kopie Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Studierende im 2. Semester zusätzlich Kopie Schulabschluss-Zeugnis.
- **Immatrikulationsbescheinigung** (*oder ggf. Vorabzulassung für anschl. Master*)

- **HAWK-Learning Agreement**
 - Studium
 - Abschlussarbeit
 - Praktikum
- **Zusage der ausländischen Hochschule/Einrichtung:** Letter of Acceptance; bzw. des Praktikumsgebers: Zusage bzw. Praktikumsvertrag mit Angaben zur Art der Tätigkeit, der Praktikumsdauer, Höhe des Praktikumsentgelts, wenn zutreffend.
- **Nachweis relevanter Sprachkenntnisse** des Ziellandes (Auslandsstudium) bzw. der Arbeitssprache im Ausland (Auslandspraktikum), unter Angabe der Niveaustufe und des Ausstellungsdatums (*darf nicht älter als 6 Monate sein*).

Hinweis: Neben dem HAWK- Sprachzertifikat (Informationen und Kontakt: www.hawk.de/sprachzeugnisse) werden offizielle Zertifikate wie z.B. Cambridge, TOEFL, DELE, DELF etc. akzeptiert. Bei vorheriger Förderung über ERASMUS+ wird das OLS-Ergebnis ebenfalls akzeptiert.

Unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen werden von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen!

Sonderbedarf für Bewerber*innen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Stipendienbewerber*innen mit Behinderung (Behinderungsgrad mindestens 50%) oder chronischer Erkrankung können bis spätestens zwei Monate vor Ausreise über das Akademische Auslandsamt beim DAAD zusätzliche Mittel für auslandsbedingte Mehrkosten beantragen. Hierfür ist einzureichen: Kopie des Behindertenausweises, tabellarische Ausgabenaufstellung, Nachweis der Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder die Zusatzversicherung; bei Personen mit chronischer Erkrankung: Ärztliches Attest mit Beschreibung der medizinischen Erfordernisse.

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Stipendiat*innen erfolgt durch eine Auswahlkommission der HAWK, welche die Bewerbungen nach festgelegten Kriterien auswählt und nach einem Punkteschema bewertet:

- Bisher erbrachte, gute Studienleistungen (35%)
- Qualität des Motivationsschreibens (Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf, Schlüssigkeit der Motivation mit fachlicher Begründung) (30%)
- Einschlägige Sprachkenntnisse (25%)

- Aufenthalt in einem internationalen Länderschwerpunkt der Fakultät des/der Bewerber*in (10%)

Die Auswahlentscheidung wird innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Bewerbungsfrist per E-Mail bekannt gegeben.

Zuständiger Kontakt im Akademischen Auslandsamt

Karen Büttner

Fon: 05531 126 162

E-Mail: karen.buettner@hawk.de